



Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 17. September 2014

Vorlagen-Nr. 14-V-82-0008

Hochwasserschaden Kurhaus

---

#### Beschluss Nr. 0104

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den folgenden Beschluss des Magistrats zur Kenntnis:

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass das Kurhaus bei dem Unwetter am Freitag, 11. Juli 2014, schweren Schaden erlitten hat. Der Kurpark wurde ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass durch die Versicherung für Sachschäden ein Betrag von 5 Mio. € gedeckt ist. Ob und inwieweit ein weitergehender Schaden über die Elementarversicherung der Stadt abgedeckt ist, wird derzeit noch geprüft.
3. Die Betriebsleitung wird - abweichend von § 8 der Betriebssatzung - ermächtigt, zur schnellstmöglichen Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft auch über Mehrausgaben von mehr als 250.000 € im Einzelfall zu entscheiden. Diese Mehrausgaben dürfen in ihrer Gesamthöhe die Kostenübernahme der Versicherung nicht überschreiten. Dieser Beschluss gilt wegen der Eilbedürftigkeit unmittelbar (§ 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz), d.h. die Zustimmung des Magistrats tritt an die Stelle der Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung.
4. Die Betriebsleitung wird weiterhin beauftragt, im Nachgang die Mehrausgaben von mehr als 250.000 € den städtischen Beschlussorganen in einer Übersicht zur Kenntnis zu geben.

(antragsgemäß Magistrat 02.09.2014 BP 0680)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2014

Spallek  
Vorsitzender